



Der datentransparente Moslem

Dr. Thilo Weichert

Die Datenschutzbehörden in Deutschland haben viel zu tun. Anlässe wie die Terrorismusgesetzgebung oder Beschwerden wie z.B. anlässlich Hartz IV gibt es genug, die beschäftigen. Doch gibt es eine Gruppe in der bundesdeutsche Bevölkerung, die mehr Grund zur Datenschutzbeschwerde hat als viele andere, ohne sich aber tatsächlich zu beschweren: unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass melden sich nur ganz selten; der Datenschutz ist offensichtlich rechtlich wie technisch zu kompliziert; viele andere Probleme sind aus ihrer Sicht dringender.

Dass dann doch ein ausländischer Bürger vor wenigen Monaten die Beratung des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD) suchte, war für mich überraschend. Und was er schilderte, war deprimierend: Er fühlte sich verfolgt und beobachtet. Immer wieder würden Agenten durch die Jalousien in seine Wohnung hinein fotografieren. Auch werde er abgehört und verfolgt. Er sei Student und Moslem, habe eine arabische Staatsangehörigkeit. Beweise für die Überwachung konnte er nicht vorlegen; seine Angaben beruhten ausschließlich auf persönlicher Wahrnehmung. Wohl aber hatte er eine plausible Begründung für seine Befürchtung: Am 11. September 2001 habe er Telefongespräche mit arabischen Freunden in den USA geführt. Seitdem fühlt er sich verfolgt. Nachfragen des ULD bei den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auf Landes- und auf Bundesebene brachten keine Bestätigung der Überwachung. Der Mann leidet – ganz offensichtlich – unter Verfolgungswahn. Wir konnten ihm – außer ihm unser Ermittlungsergebnis mitzuteilen – nicht helfen.

Angst

Es gibt aber auch andere Arten der Reaktion auf tatsächlich stattfindende informationelle Diskriminierung der moslemischen und arabischen Menschen. Ausforschungen mögen im konkreten Fall nicht stattgefunden haben, die Angst davor hat aber reale Hintergründe: Seit dem 11. September 2001 findet eine verstärkte informationelle Kontrolle von arabischen Moslems statt. Der Umstand, dass es sich bei den Attentätern um solche Menschen handelte, belastet nun die gesamte Gruppe. Besonders gravierend ist dies in den USA, wo Moslems vorgeladen

Dr. Thilo Weichert ist Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein (Leiter des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz, Kiel)

und ausgehört, zur Denunziation aufgefordert und überwacht wurden und werden. Doch herrschen bei uns in Deutschland viel liberalere Verhältnisse?

Generell kann gesagt werden, dass nichtdeutsche Bürger in Deutschland schon immer einer informationellen Sonderbehandlung ausgesetzt waren: über sie existiert ein zentrales Register – das Ausländerzentralregister (AZR).

Was kam bei dieser mehrere Millionen Euro teuren Aktion heraus? An polizeilichen Erkenntnissen über Terrorismus definitiv nichts. An Diskriminierung und Einschüchterung viel.

Die Flüchtlinge unter ihnen werden mit ihren Fingerabdrücken lückenlos seit Jahren – also schon zu Zeiten, als von biometrischer Terrorismusbekämpfung noch keine Rede war – erfasst; die erlangten Daten werden uneingeschränkt von der Polizei zur Strafverfolgung genutzt, ohne dass sich die Betroffenen in irgendeiner Weise verdächtig gemacht haben müssten. Alle Behörden sind per Ausländergesetz aufgefordert, möglicherweise auszuweisende Nichtdeutsche gegenüber den Ausländerbehörden zu melden.

Rasterfahndung

Nach den Anschlägen in den USA wurden die rechtlichen Überwachungsmöglichkeiten wieder einmal ausgeweitet, die Praxis verschärft. In Deutschland startete eine bisher einzigartige Rasterfahndung, die sich gegen männliche ausländische junge Studierende islamischen Glaubens richtete. Millionen von Datensätzen von Melde- und Ausländerbehörden, Universitäten, Arbeitgebern usw. wurden miteinander abgeglichen um sog. terroristische Schläfer zu finden. Als besonders verdächtig wurden diejenigen deklariert, die sich bisher polizeilich nichts zu schulden kommen ließen. Um diese gewaltige, personell, technisch und finanziell aufwändige Maßnahme durchführen zu können, musste in einigen Ländern extra des

Gesetze geändert werden, so auch in Schleswig-Holstein, wo bisher keine Rechtsgrundlagen für polizeiliche Rasterfahndungen existierten. Aus den umfangreichen Datenmassen wurden nach bestimmten Mustern mehrere Tausend Muslime herausgesondert, deren Lebensumfeld wurde weiter ausgeleuchtet – u.a. durch Befragungen in der Nachbarschaft und an den Arbeitsstellen. Die Botschaft dieser Ermittlungen war: „Wir können nicht ausschließen, dass Ihr Nachbar/Ihr Mitarbeiter usw. ein terroristischer Schläfer ist.“ Was kam bei dieser mehrere Millionen Euro teuren Aktion heraus? An polizeilichen Erkenntnissen über Terrorismus definitiv nichts. An Diskriminierung und Einschüchterung viel.

Dies war nicht die einzige Aktion der verschärften Überwachung von Muslimen: Diese betraf muslimische Vereine, auch wenn die nichts erkennbar mit Terrorismus oder Extremismus zu tun hatten. Im AZR wurde extra und neu – entgegen verfassungsrechtlicher Vorgaben – die Glaubensrichtung als Kennzeichen aufgenommen. Und im neuen Zuwanderungsgesetz wurden die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten zementiert und weiter ausgebaut, durch eine umfassende Visumsdatei und weitere Datenbanken, durch eine Regelanfrage bei Geheimdiensten bei Einreise und Aufenthaltsverlängerung, durch die Erfassung von biometrischen Merkmalen nicht nur auf Ausweisdokumenten.

Verdächtige Ausländer

Die Ausländerbehörden erhielten bundesweit geheime Merkblätter, in denen sie aufgefordert wurden, verdächtige Ausländer an die Polizei zu melden. Als „verdächtig“ deklariert wurden Menschen aus arabischen Staaten mit häufiger Reisetätigkeit, im Fall des Passverlustes oder der Namensänderung, ja selbst das Beantragen eines besseren Aufenthaltsstatus oder die Vertretung durch einen Rechtsanwalt wurden als verdächtig bewertet. Es kümmerte sich kaum jemand darum, dass für solche Ermittlungen keine gesetzlichen Grundlagen bestanden, dass es sich bei den „verdächtigen Verhaltensweisen“ um völlig legale Aktivitäten und Umstände handelte.

Inzwischen haben die Strafverfolgungsbehörden gegen die gesuchten Terroristen bemerkenswerte Ermittlungserfolge vorzuweisen. Hintergrund all dieser Erfolge ist aber nicht das Herumstochern im Heuhaufen, d.h. das anlasslose kollektive Verdächtigen von Menschen, deren Besonderheit darin liegt, dass sie etwas anders als die meisten Deutschen aussehen und eine andere Reli-

ISLAM MIT SICHERHEIT

gion haben. Die Erfolge ergaben sich aus klassischer polizeilicher Ermittlungstätigkeit, dem Abarbeiten von konkreten Verdächtigen.

Islamistendatei

Dies hinderte aber Bundesinnenminister Schily nicht, die in Deutschland erfolglose Rasterfahndung auch auf europäischer Ebene verwirklichen zu wollen. Es hinderte einen Landesinnenminister nicht, die polizeiliche Videoüberwachung aller Moscheen und islamischen Versammlungshäuser zu fordern (Was würde dieser sagen, wenn der christliche Kirchenbesuch so kontrolliert würde?). Und es hinderte den Bundesrat jüngst nicht, eine Islamistendatei zu fordern, bei der nicht nur das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten aufgehoben würde, sondern in der auch Tausende von Menschen mit detaillierten Erkenntnissen über religiöse und politische Betätigungen gespeichert werden sollen, denen islamischer Extremismus unterstellt wird, ohne dass es Hinweise für eine Verbindung zum Terrorismus geben müsste. Schon die Bezeichnung dieser geplanten Datei kann als eine religiöse Diskriminierung angesehen werden.

Was ist von diesen Maßnahmen gegen Anhänger des Islam zu halten? Eine rationale Erklärung dafür ist kaum zu finden. Ein Fortschritt ist es, dass einige der neuen Befugnisse, etwa die Rasterfahndung in Schleswig-Holstein, zeitlich befristet wurden und vor der Verlängerung auf ihre Wirkungen hin untersucht werden sollen. So kann auf eine rationale Entmystifizierung vermeintlicher Sicherheitsmaßnahmen gehofft werden. Ich habe aber eine eher irrationale Erklärung: Die Forderungen der Politik und die Gesetzgebung sind vor allem symbolisch zu verstehen; sie sollen zeigen, dass entschlossen etwas getan wird. Dass die Aktionen voraussichtlich keine Ermittlungserfolge verursachen, wird ebenso in Kauf genommen wie der Umstand, dass damit viele Menschen unter Terrorismusverdacht gestellt und damit gesellschaftlich geächtet werden.

Allgemeine Sicherheitsgefahr

Die Effekte dieser informationellen Diskriminierung gehen weiter: Sie führen nicht nur zu – unbegründetem – Verfolgungswahn, sondern sie begründen eine allgemeine Sicherheitsgefahr: Andere fühlen sich dadurch von unserer deutschen freiheitlichen Demokratie ausgegrenzt, was nicht unbedingt die Identifikation mit unserem Rechtsstaat stärkt. Gestärkt wird erst recht nicht die Bereitschaft, gemeinsam mit unseren Sicherheitsbehörden die wirklichen terroristischen Gefahren aufzuklären und zu bekämpfen. Und ich möchte nicht wissen, wie viele Anhänger des Islam erst durch unsere Terrorismushatz angeheizt zu militanten und evtl. gar zu terroristischen Islamisten geworden sind. Insofern sind diese Maßnahmen nicht nur kein Gewinn an Sicherheit; sie sind vielmehr das Öl,

mit dem das Feuer des Terrorismus immer wieder und weiter genährt wird.

Zweifellos ist es richtig, dass angesichts der gewaltigen Gefahren, die vom Terrorismus ausgehen, adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden, die zwangsläufig in Freiheitsrechte von Menschen – im Ausnahmefall auch von Unbeteiligten – eingreifen. Hiergegen hat kein rechtsstaatlich denkender Moslem, auch kein Datenschützer etwas einzuwenden. Adäquat sind nicht symbolische Aktionen gegen ganze Menschengruppen, sondern gezielte Ermittlungen, die sich gegen Personen in als terroristisch erkannten Netzwerken richten.

Bürgerrechte von Minderheiten

Die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, des Grundrechtes auf Datenschutz selbst bei denen, die weder die Kenntnis von den technischen und rechtlichen von dessen Rahmenbedingungen geschweige denn die Stimmen hierfür

einzutreten haben, ist ein Gradmesser, wie ernst es eine Gesellschaft mit der Wahrung von Bürgerrechte bei Minderheiten meint. Es ist zweifellos berechtigt, mit dem Finger auf Staaten zu zeigen, die die Grundrechte wie etwa die politischen Rechte und die Religionsfreiheit der Angehörigen von Minderheiten missachten, so wie dies beim EU-Beitrittskandidat Türkei immer noch der Fall ist. Es ist dann aber notwendig, ebenso auf die Missachtung von Grundfreiheiten im eigenen Land hinzuweisen.

Die Kontrolle von Ausländerinnen und Ausländern darf nicht zum Beispiel von in Gesetze gegossener Grundrechtsmissachtung werden. Insofern trägt auch die jüngste Normierung zu Unrecht den Namen „Zuwanderungsgesetz“. Wir erweisen nicht nur unserer Rechtsstaatlichkeit, sondern auch unserer eigenen Sicherheit einen Bärendienst mit der noch über diese Gesetze hinausgehenden verschärften Durchleuchtung von Muslimen.

